Krakauer Zeitung.

Nr. 211. Samstag den 16. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Der Staatsminister hat vier am Czernowitzer k. k. Obergymnasium systemisirte Lehrstellen „extra statum" den Gymnasiallehrern: Johann Braunik zu Stanislawow, Dr. Joseph Hofmann zu Tarnopol, dann dem Gymnasialsupplenten Joseph Bayerl zu Linz und dem Gymnasiallehramtscandidaten Alois Scherzel verliehen.

Der Staatsminister hat eine am Laibacher k. k. Gymnasium erledigte Lehrerstelle dem bisherigen Lehrer am Hermannstädter Gymnasium Dr. Jacob Rumpf verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. September.

Die „Presse" vom 14. d. bringt einen drei Spalten langen Leitartikel, in welchem sie den Besorgnissen Ausdruck verleiht, welche ihr die Nachricht von der Einführung des Gaugrafensystems einflößt. Sie ergeht sich in tiefsinnigen Erörterungen, ob eine so durchgreifende Aenderung der politischen Organisation auf dem Wege bloßer Ordonnanzen oder nur mit Zuziehung der Landtage ohne Theilnahme des Reichsrathes vorgenommen werden darf und weiß allerhand schauerige Märchen von Reaction, Heraufbeschwörung feudaler Zustände, von Resuscitirung verrotteter Institutionen zu erzählen. Auch die Mehrzahl der anderen Wiener Blätter hatten solche Anfälle vom Gaugrafenfieber, von welchem sie wohl eine Correspondenz der amtlichen „Prager Zeitung" heilen dürfte, die wenn gleich spät, doch noch zu rechter Zeit diesen Schwindeleien entgegentritt. Das „Gaugrafengespenst" ist zuerst aufgetaucht in einer Wiener Correspondenz der Berliner „National-Zeitung". In dieser Correspondenz wurde der österreichischen Regierung die Absicht zugemuthet, die deutsch-slavischen Länder nach Art der Comitate Ungarns in Kreise zu theilen und an die Spitze derselben Männer der hohen Aristokratie als Gaugrafen zu stellen, ein Manöver, mit dessen Hilfe man auf Umwegen die Patrimonialgerichte wieder einzuführen gedenke. Es ist dies, schreibt der halbofficielle Correspondent, eines jener tendenziösen Gerüchte, deren Ausstreuer es sich zur Aufgabe gestellt haben, das Ministerium Belcredi um jeden Preis in der öffentlichen Meinung zu discreditiren. Daß es ein großer Theil der einheimischen Blätter nicht verschmäht, in die Besprechung der zeitweise auftauchenden, wenn noch so unwahrscheinlichen Gerüchten über reactionäre, feudale, ultramontane, und weiß Gott welche Absichten des Ministeriums einzugehen, scheint nach den in letzterer Zeit gemachten Wahrnehmungen seinen Grund nicht so sehr in der Ueberzeugung seiner Blätter von der Nothwendigkeit der Bekämpfung des Ministeriums Belcredi zu haben, als vielmehr darin, daß diese Blätter jedesmal, so oft sich ein von ihnen verarbeitetes Gerücht als falsch herausstellt (siehe beispielsweise die Artikel über die Herren: Helfert, Mayer und Weiß v. Starkenfels), in die angenehme Lage kommen, versichern zu können, es sei nur ihrem muthigen Ankämpfen zu verdanken, daß das Ministerium von seinen unheilvollen Absichten abgebracht wurde. Daß die dem Ministerium zugemutheten Absichten reine Erfindung waren, läßt sich natürlich nicht beweisen und so bringen gewandten Journalisten heutzutage selbst falsche Gerüchte noch manchen Ruhm und das hohe Ansehen aufopfernder Patrioten! — Was das in Rede stehende Gerücht von der Landeseintheilung betrifft, so dürfte sich das Gaugrafengespenst früher oder später in die Absicht des Ministeriums auflösen, unter Mitwirkung der Landtage in sämmtlichen deutsch-slavischen Ländern das Institut der Bezirksgemeindevertretungen mit freigewählten Vorständen, die selbstverständlich bei der Krone die Genehmigung ihrer Wahl einzuholen hätten, ins Leben zu rufen, wie selbe in Böhmen bereits factisch bestehen und gewiß zur allgemeinen Befriedigung eingeführt sind. Eine der „Presse" selbst aus Anlaß ihres Artikels zugegangene Mittheilung besagt auf das bestimmteste, „daß es sich schlechterdings um nichts handelt, als die in der autonomen Gemeinde bereits gegebene Organisation auch in den höheren Gliederungen des Bezirks und des Kreises durchzuführen; daß den Landtagen eine diesfällige Vorlage gemacht, beziehungsweise die frühere Vorlage wiederholt werden soll, und daß die Spitzen der Bezirks- und Kreisvertretungen aus der freien Wahl dieser Vertretungen hervorgehen werden und also allerdings auf Großgrundbesitzer fallen können und ohne alle Zweifel häufig fallen werden, aber ebenso gut für Industrielle und überhaupt für Alle zugänglich sind, welche sich in den betreffenden Bezirken und Kreisen eines hervorragenden Einflusses und des Vertrauens der Wähler erfreuen." Die Zusicherung der freien Wahl scheint der „Presse" insofern beruhigend, als, wie sie schäckernd bemerkt, „der höheren Gemeinde Wille dann allerdings ihr Himmelreich, beziehungsweise ihr Gaugrafenthum, wäre". Sie meint jedoch, daß auf dem flachen Lande nur sehr wenig selbständige Persönlichkeiten zu finden sein dürften, welche sich der Mühe eines unbesoldeten Ehrenamtes unterziehen würden, es seien denn eben Großgrundbesitzer. Die Wahl würde nur scheinbar eine freie sein und so zu sagen mit physischer Nothwendigkeit zumeist auf diese Kathegorie hingelenkt werden — und Großgrundbesitzer gehören zumeist dem Adel an. Die „Presse spricht dies zwar nicht aus, aber ihr: „hic niger est hunc, tu Romane caveto" ist deutlich zwischen den Zeilen zu lesen. Von Adel zu sein ist der „Presse" ein Unglück, aber doch wohl keine Sünde! Die übrigen Bedenken der „Presse" in Beziehung auf die staatsrechtliche Frage der Durchführung werden von ihr — für heute — noch aufrecht erhalten.

Ueber die Einberufung des Siebenbürger Landtages und die Ansichten und Absichten der Regierung in Bezug auf die Unionsfrage schreibt ein Wiener Corr. der „Prager Ztg.": Als wir jüngst darauf aufmerksam machten, man müsse, um den bevorstehenden Maßregeln der Regierung in Siebenbürgen eine gerechte Würdigung zu Theil werden lassen, erst das kaiserliche Patent bezüglich der Auflösung des bisherigen und der Einberufung eines neuen Landtages mittelst einer neuen Wahlordnung abwarten, hatten wir begründete, nun vollkommen gerechtfertigte Ursache. Das in der „Wr. Z." vom 12. d. publicirte allerhöchste Patent dürfte alle beunruhigenden Gerüchte zerstreuen. Die Regierung manifestirt aufs Neue darin, wie sehr ihr Wille und ihr Streben auf Wahrung der staatsrechtlichen Verhältnisse gerichtet ist. Die Berufung auf das Octoberdiplom, welche die Grundlage des constitutionellen Lebens in Oesterreich ist und vorzugsweise Ungarn seine verfassungsmäßige Existenz wieder zurückgab, kann als Bürge dienen, daß die Regierung bei voller Anerkennung der staatsrechtlichen Stellung Ungarns doch auch entschlossen ist, die Verfassungsrechte der Länder diesseits der Leitha aufrecht zu erhalten, sie mit dem verfassungsmäßigen Leben in Ungarn in Einklang und vor Allem bei der Entscheidung über die Interessen des Gesammtstaates zur Geltung zu bringen. Obschon sich die Regierung auf die Basis der Rechtscontinuität stellt, indem sie den engen Zusammenhang Siebenbürgens mit der ungarischen Krone hervorhebt und die Frage der Union einem ad hoc berufenen siebenbürgischen Landtag zur Entscheidung vorlegt, zu diesem Zwecke den Wahlmodus von 1791 reactivirt, den Rumänen ihre volle Gleichberechtigung sichert, ist sie doch ferne davon, jenem Princip der starren Rechtscontinuität zu huldigen, das keine Versöhnung und keine Regenerirung zuläßt — denn sonst hätte sie nicht das Octoberdiplom, das von Ungarn factisch noch nicht anerkannt ist, als Ausgangspunct zur neuen Action in Siebenbürgen hinstellen und die Revision des Union-Artikels der 1848ger Gesetze als Hauptaufgabe des einberufenen Landtages bezeichnen können. Auf die Union selbst als Verhandlungsgegenstand wird nur einfach hingewiesen. Die Regierung bewahrt in dieser Frage eine vollkommen indifferente und neutrale Stellung; sie überläßt es den Nationen in Siebenbürgen, sich über das Verhältniß zu Ungarn auszusprechen, die Union ganz abzulehnen oder in solcher Form anzustreben, welche die fernere Entwicklung des verfassungsmäßigen Lebens in Siebenbürgen mit den berechtigten Wünschen der einzelnen Nationalitäten und mit den wesentlichen Interessen der übrigen Theile der Monarchie in Einklang bringt. Die Einführung des Wahlmodus von 1791 und die Verlegung des Landtagssitzes nach Klausenburg ist jedenfalls eine große Begünstigung der Magyaren und Szekler; ob der Nachtheil für die Rumänen, daß sie, um wahlberechtigt zu sein, 8 fl. an directen Steuern, die Kopfsteuer nicht mitgerechnet, zahlen müssen, während bei der Wahlordnung für den 1863er Landtag die Kopfsteuer dem Census von 8 fl. eingerechnet wurde — so bedeutend und ausschlaggebend sein wird, wie man schon vielseitig betont, muß sich erst factisch herausstellen.

Das Circular des Hrn. Drouyn de Lhuys über die Gasteiner Convention veranlaßt den Pariser =-Correspondenten der „N. P. Z." zu der Annahme, daß das Tuilerieen-Cabinet in einer vollständigen Ungewißheit darüber gelassen wurde, ob früher oder später dem „Nationalitätsprincip" im nördlichen Schleswig Rechnung getragen werden solle. Er versucht damit eine Ehrenrettung des Herrn von Bismarck, den man wiederholt beschuldigt, in dieser Beziehung feste Zusagen in Paris und Kopenhagen gemacht zu haben. Hätte man, schreibt der Correspondent, dem Tuilerieen-Cabinete in dieser Beziehung irgend eine positive Versicherung gegeben oder geben können, die öffentliche Meinung in Frankreich würde schon längst eine Richtung erhalten haben, welche ein solches Circular ganz überflüssig gemacht haben würde. So aber glaubte höchst wahrscheinlich der französische Minister nicht umhin zu können, seine Agenten in jenem Sinne zu instruiren, und auch diejenigen Puncte der Frage zu berühren, welche ausschließlich die deutschen Interessen berühren. Jedenfalls würden diejenigen, welche sich etwa auf eine französische Einmischung freuen sollten, sich gewaltige Illusionen machen.

In Bezug auf die Gasteiner Uebereinkunft und die Frage: ob die Regierung des Kaisers L. Napoleon ohne Einsprache zu erheben, diese Uebereinkunft hinnehmen werde, legt man nach der „A. Z." eine treffende und geistvolle Antwort Herrn Drouyn de Lhuys in den Mund, welche die Lage mit wenigen Worten zusammenfaßt. „In diesem Fall", soll er gesagt haben, „schickt man keine Note, man notirt sich's nur." (Dans ce cas on n'envoie pas de note, mais on en prend.)

Die halben Proteste, welche England und Frankreich angeblich gegen die Gasteiner Convention nach Wien gerichtet, werden von der „Post", die gerne mit Degen und Dreizack dazwischen führe, als eine papierene Einmischung in der eilften Stunde lahm und lächerlich gefunden.

Die „Times" vom 12. d. bringt einen Leitartikel über Preußen, welcher eine sehr bittere Stimmung athmet. Schleswig-Holstein und die Salzburger Uebereinkunft bilden die Handhabe zu den Angriffen auf die auswärtige Politik Preußens. Auf diesem Gebiete wandelt die „Times" nicht sichern Schrittes. Sie widerspricht sich, indem sie einerseits eine solidarische Verpflichtung der europäischen Staaten, dem Unrecht — und ein solches ist ihr ja die „Plünderung" Dänemarks — Einhalt zu thun, annimmt, andererseits aber nach wie vor der englischen Nicht-Interventions-Politik nachdrücklich das Wort redet.

Die „Leipz. Ztg." läßt sich auch heute wieder dahin vernehmen, daß es ein unabweisliches Gebot für die deutschen Mittelstaaten sei, mit vereinigten und angestrengten Kräften einzutreten für die gerechte und nationale Lösung der Herzogthümerfrage, die durch den Gasteiner Pact schwer bedroht sei. In der Wahrung des Rechts und der Selbständigkeit der deutschen Staaten trotz des unglücklichen Gasteiner Pacts keineswegs so ungünstig, wie verzagter und eingeschüchterter Kleinmuth wähne. Das Recht der Herzogthümer werde vom schleswig-holsteinschen und vom deutschen Volke vertheidigt. Man könnte die Einmischung des Auslandes in diese deutsche Angelegenheit nur beklagen, müsse aber gerade deswegen um so mehr wünschen, daß dieser Einmischung und europäischen Verwickelungen vorgebeugt werde durch eine rechtzeitige und rechtmäßige Lösung der Herzogthümerfrage, zu welcher eine energische Thätigkeit der Mittelstaaten am Bunde ganz besonders würde beitragen können. Aber Oesterreich betrachte den Gasteiner Vertrag nur als Expediens und als Provisorium, während Preußen denselben zur Grundlage des Definitivums zu machen beabsichtige. Es lasse sich daher erwarten, daß Oesterreich nicht geeignet sein werde, den Schlußziehungen Preußens aus dem Gasteiner Vertrag beizutreten, wenn ihm starke Mächte zur Seite stehen und es dürfte der Zeitpunct kommen, wo auch die Nachgiebigkeit Oesterreichs ein Ende habe, wenn es nicht die Herrschaft über Deutschland Preußen überlassen wolle. — Man sieht hieraus, daß die angebliche preußenfreundliche Wendung der sächsischen Regierung auf die officiösen Organe derselben noch ohne Einfluß geblieben ist.

Der „Württembergische Staatsanzeiger" ist neuerdings zu Gunsten der Behauptung citirt worden, daß Württemberg den Gasteiner Vertrag billige. Mit Bezug hierauf und offenbar um die neutrale Stellung der württembergischen Regierung zu betonen, schreibt jetzt dieses Blatt: „Um bestehenden Mißverständnissen entgegenzutreten und künftigen Mißdeutungen vorzubeugen, sehen wir uns wiederholt zu der Erklärung veranlaßt, daß über die Aufnahme in den nichtamtlichen Theil des Staatsanzeigers selbstständig von der Redaction verfügt wird, daß somit die darin enthaltenen Artikel und Nachrichten als von der Redaction ausgehend und vertreten zu betrachten sind. Dies findet namentlich Anwendung auf den Artikel in Nr. 201, von welchem der Minister des Aeußern vor dessen Erscheinen keinerlei Kenntniß hatte."

Die „Vossische Zeitung" brachte in den letzten Tagen, angeblich „von der Elbe", augenscheinlich aber in Berlin fabricirt, die eingehendsten Mittheilungen über die Vorbereitungen, welche seitens der preußischen Regierung in den verschiedenen Ministerien für die Regelung der Lauenburgischen Verhältnisse, namentlich für die Einfügung derselben in den Mechanismus der preußischen Behörden und Institutionen, getroffen würden. Der Correspondent wußte von Rescripten, welche die einzelnen Ressortminister über bestimmte Gegenstände bereits erlassen hätten, so wie über Inhalt und Richtung derselben. Die „N. P. Z." kann zuverlässig mittheilen, daß an der ganzen durch mehrere Artikel fortgesponnenen Darstellung nicht ein wahres Wort ist. Auch die „Prov.-Corr." meldet, daß in Bezug auf die Verwaltung rc. Lauenburgs zunächst nichts oder nur ganz wenig wird geändert werden. Der Beitritt Lauenburgs zu dem Zollverein wird dem Vernehmen nach so lange ausgesetzt werden, bis auch der Beitritt Schleswig-Holsteins erfolgt. Lauenburg bleibt bis dahin mit Schleswig und Holstein in seinem bisherigen Zollverband und bildet noch ferner ein besonderes Zollgebiet mit diesen. Die Besitzergreifung von Lauenburg sollte gestern stattfinden.

Bekanntlich ist in preußischen Blättern seinerzeit die Frage viel besprochen worden, ob zur Erwerbung Lauenburgs die Zuziehung des Landtages nöthig sei. Neuestens wollten mehrere preußische Blätter wissen, den Kronsyndicis sei ein Gutachten über die Frage abverlangt worden. Die „N. Allg. Ztg." beeilt sich nun mitzutheilen, daß die Angabe vollständig erfunden sei.

Die mit so großer Bestimmtheit colportirte Nachricht, daß Preußen bei Oesterreich die Unterdrückung des bevorstehenden „Frankfurter deutschen Abgeordnetentages" angeregt, daß die Anregung bei Oesterreich keinen Anklang gefunden, und Preußen beschlossen habe, selbstständig vorzugehen, stellt sich als ganz ungegründet heraus. Ein Frankfurter Corr. der „NPZ." bemerkt, daß diese Insinuation von demokratischer Seite ausgeht und daß die Fortschrittler gern eine Auflösung oder sonst etwas der Art erleben möchten, um dem sogenannten „provisorischen Parlament", dem man mit gar keiner Erwartung entgegensieht, ein Relief zu geben. Das wird aber, wie der Correspondent versichert, nicht geschehen; der Abgeordnetentag wird also ruhig schwatzen und schwitzen dürfen.

Aus Berlin wird gerüchtweise gemeldet, daß Delbrück als Bevollmächtigter behufs Negociirung eines preußisch-italienischen Handelsvertrages nach Florenz geht.

Die „Köln. Ztg." ist noch immer bereit, ihre früheren Mittheilungen über Versuche Oesterreichs, sich mit Italien auszusöhnen, aufrecht zu erhalten. Aus „zuverlässiger Quelle" will sie jetzt die Nachricht erhalten haben, daß nicht lange vor der Zusammenkunft der deutschen Monarchen in Gastein Fürst Metternich mit dem Kaiser der Franzosen eine Unterhaltung hatte, worin der österreichische Staatsmann sich über die Mittel ausließ, die geeignet sein könnten, auf Grundlage einer Anerkennung des gegenseitigen Besitzstandes und eines Handelsvertrages zu einer Herstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Oesterreich und Italien zu führen. Es war das erstemal, daß Oesterreich die Initiative eines solchen Schrittes auf sich nahm. Die Eröffnungen des österreichischen Diplomaten, welcher erklärte, im Namen des Gfn. Mensdorff das Wort ergreifen zu dürfen, wurden der italienischen Regierung mitgetheilt, von dieser aber nicht weiter beachtet. Man wußte in Florenz, daß es sich lediglich um ein Argument handle, das man in Berlin sich zu Nutzen machen wollte, und man wußte auch, wie unpopulär in Italien jeder derartige Schritt wäre. Auch diese Mittheilungen wurden von Wien aus als erfunden bezeichnet. — Schon früher, fügt die „Köln. Ztg." hinzu, wurde in Florenz von anderer Seite (Preußen?) her angefragt, welche Haltung wohl die italienische Regierung für den Fall eines

Krieges zwischen Oesterreich und Preußen zu beobachten gedenke, Graf Lamarmora ließ auf die vertrauliche Anfrage antworten, daß Italiens Regierung keinen Anstand nehmen würde, sich an einem ernsten Kriege gegen Oesterreich zu betheiligen. Schon die öffentliche Meinung würde jede andere Politik unmöglich machen. Doch Italien würde sich nur dann entscheiden, nachdem es sich überzeugt habe, daß die Würfel unwiderruflich gefallen seien. „Seither, schließt die „Köln. Ztg.“ ihre Enthüllungen, hat die Uebereinkunft von Gastein alle Eventualitäten, auf welche sich die obigen Mittheilungen beziehen, beseitigt.

Es wird von einer Reise des Prinzen Napoleon nach Italien gesprochen, welche im nächsten Winter stattfinden soll. Daß der Prinz nicht gern in Frankreich bleibt, ist begreiflich, es ist jedoch kaum anzunehmen, daß er sich in Italien besser gefallen werde.

In Bezug auf die Ott-Eulenburgische Angelegenheit wird von einem Pariser Corr. der „K. Z.“ versichert, Frankreich habe über diesen Gegenstand bisher bloß eine mündliche Mittheilung in Berlin gemacht, aber die Versicherung erhalten, daß die Gerechtigkeit ungehindert ihren Verlauf nehmen solle.

Der kürzlich von einem Pariser Blatt aufgestellten Behauptung, es sei nicht wahr, daß die französische Occupationsarmee in Rom schon im Laufe dieses Jahres um ein oder zwei Bataillone vermindert werden würde, tritt ein Pariser Correspondent der „N. Pr. Z.“ mit der bestimmten Versicherung entgegen, daß mit der Verminderung der Effectivstärke der Armee binnen Kurzem der Anfang gemacht werden soll. Das sei heute beschlossene Sache. Ob sie es morgen noch sein wird, könne freilich Niemand wissen. Ein Florentiner Blatt will sogar wissen, dem Cardinal Antonelli sei durch die französche Gesandtschaft angezeigt worden, daß die Hälfte der französischen Garnison gegen Ende dieses Monats von Rom abziehen und dergestalt die Durchführung der September-Convention beginnen werde. Cardinal Antonelli habe Act von der Mittheilung mit der Erklärung genommen, daß die Lücken der kleinen päpstlichen Armee noch nicht ausgefüllt und er daher nicht in der Lage sei, im Augenblick genügend Sorge für die Sicherheit des Staates tragen zu können.

Lord Russell hat, wie man der „Köln. Ztg.“ meldet, mit dem amerikanischen Gesandten eine sehr lange Unterredung bezüglich der jüngsten englisch-französischen Flotten-Demonstration gehabt. Der amerikanische Diplomat wollte wissen, ob der gegenseitige Flottenbesuch eine Warnung für Amerika abgeben soll, was der englische Minister mit ungewöhnlicher Lebhaftigkeit in Abrede gestellt haben soll. Wie der Pariser Correspondent der „F. P.-Z.“ vernimmt, hat nämlich Hr. Seward eine Depesche an die diplomatischen Agenten der Vereinigten Staaten im Auslande in Bezug auf die französisch-englische Flottenmanifestation gerichtet. Es heißt in derselben, daß diese „Manifestation keinerlei Einfluß ausüben könne auf die Politik und das Verhalten des Washingtoner Cabinets, weder aufregend noch einschüchternd“. Doch soll der allgemeine Ton der Depesche weit mehr von Aufregung als von Einschüchterung zeugen. Uebrigens hat einem Pariser Telegramm der „A. Z.“ zufolge Graf Russell dem Unionsgesandten Adams in London erklären lassen, daß das Flotten-Verbrüderungsfest nicht gegen Amerika gerichtet gewesen sei.

In der Londoner City ist man, wie die „France“ mittheilt, der Ansicht, daß sofort nach dem Zusammentritte des Congresses in Washington die gemäßigte Partei die Anerkennung des Kaiserreiches Mexico beantragen werde. Ohne Zweifel wird dieser Antrag Gegenstand leidenschaftlich erregter Debatten werden.

Ueber die Revolution in Peru wird mit dem letzten in Southampton eingetroffenen Dampfer gemeldet, daß Montero, der Führer der Aufständischen in Peru, die Chincha-Inseln genommen hatte. Der Verschiffung von Guano war dadurch kein Hinderniß in den Weg gelegt worden. Montero hatte sich später nach Callao begeben, von wo aus er an die Regierung ein Ultimatum richten wollte mit der Aufforderung, ihm die Flotte und die Forts zu übergeben, sowie den Präsidenten Pezet abzusetzen. Im Weigerungsfalle wollte er die Stadt am 14. August angreifen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 14. September. Se. Maj. der Kaiser wird Samstag früh hier eintreffen und dem Manöver in Atzgersdorf und Laa beiwohnen.

Ihre Maj. die Kaiserin wird mit den kaiserlichen Kindern am 20. d. in Schönbrun ankommen.

Se. k. Hoh. Herr Erzherzog Wilhelm ist gestern Früh nach Graz abgereist und wird morgen wieder hier eintreffen.

Feldmarschall Frhr. v. Heß hat gestern den türkischen Generalissimus Omer Pascha besucht. Mittags erhielt Omer Pascha einen Besuch des russischen General-Adjutanten v. Tottleben.

Wie das „Frdbl.“ mittheilt, hatte eine Deputation von Wiener Advocaturs-Candidaten dieser Tage eine Audienz bei Sr. Exc. dem Justizminister Ritter v. Komers. Se. Excellenz empfing die Deputation in freundlichster Weise und versprach, die berechtigten Wünsche derselben, soweit es in seiner Macht liege, zu erfüllen. Was die Freigebung der Advocatie betreffe, so sei er persönlich zwar nicht für dieselbe, doch hätten in dieser Angelegenheit noch andere Factoren, und zwar die beiden Häuser des Reichsrathes, ihr Votum abzugeben. Schließlich erklärte er Herr Justizminister, die Advocatenkammer werde zur rascheren Erledigung der Personalangelegenheiten aufgefordert werden.

Die „Debatte“ bringt einen heftigen Artikel gegen die „Ostd. Post“, welche es sich beigehen ließ, dieselbe als officiös zu bezeichnen.

Der in der Nr. 371 der „N. Fr. Pr.“ gebrachte Artikel: „Eine Mahnung an die Abgeordneten“, hat die Staatsanwaltschaft zu einer Anklage veranlaßt.

Auch gegen das Journal „Ost-Deutsche Post“ wurde gestern wegen Störung der öffentlichen Ruhe eine Untersuchung eingeleitet. Gegenstand der Anklage ist ein Artikel über das neue Anlehen.

In einer Pariser Correspondenz der „Ind. belge“ vom 12. d. heißt es, daß der von Wien verschwundene Sohn des Prof. Stubenrauch sich auf der Durchreise nach Mexico augenblicklich in Paris befinde.

Ein Pester Privat-Telegramm der „Debatte“ vom 14. d. meldet: Nach diesem Principe, wie in den Comitaten die Obergespäne, werden in den Freistädten königl. Commissäre ernannt, deren Instruction bereits herabgelangt ist. Von der definitiven Reconstituirung der Magistrate wird abgesehen, bis am Landtage gesetzliche Verfügungen getroffen. Die Commissäre werden die Beamtenkörper den Verhältnissen gemäß umgestalten und eine Repräsentanz herstellen, die aber nur die wirthschaftlichen Verhältnisse besorgt.

Die mehreren Wiener Journalen telegraphisch aus Pest gemeldete Nachricht, Graf Julius Andrassy sei am 12. d. bei einer Spazierfahrt im Stadtwäldchen verunglückt, ist, wie aus Pest telegraphisch gemeldet wird, gänzlich unwahr und der betreffende Berichterstatter das Opfer einer Mystification gewesen.

Der Professor am Prager Polytechnicum, Kessels, hat sich, wie ein Telegramm des „N. Fremdenblatts“ meldet, gestern (13.) Nachts mit Cyankali in seiner Wohnung vergiftet und wurde todt im Bette gefunden. Als Motiv, aus welchem sich der (kaum dreißigjährige) Professor der Mechanik, Kessels, vergiftet hat, werden Familien-Zwistigkeiten bezeichnet. Kessels ist Schwiegersohn des Statthalterei-Secretärs Christen. Wie man vernimmt, soll Kessels gegen 11 Uhr Nachts Hand an sich gelegt haben, da man ihn noch um die zehnte Stunde in dem bekannten Pilz'schen Weinhause gesehen haben will. Kessels benützte die Abwesenheit seiner Frau, die in eine Gesellschaft geladen war, zur Ausführung seines Vorhabens; als seine Gattin nach Hause zurückkehrte — war er bereits eine Leiche und alle Rettungsversuche vergebens.

Deutschland.

Laut der Kieler-Zeitung ist der Prinz von Hohenlohe definitiv nach Preußen zurückberufen, nachdem seinen unheilvollen Einfluß auf Schleswig die preußische Regierung erkannt hat.

Wie aus Kiel gemeldet wird, zieht die preußische Statthalterei alle arbeitsamen und verwendbaren Beamten, zumal, wenn sie nicht ausgesprochen antipreußisch gesinnnt sind, aus Holstein heraus, um sie in Schleswig anzustellen. Nur die augustenburgisch Gesinnten bleiben zurück. Seit dem 13. d. haben sämmtliche preußische Truppen das Herzogthum Holstein vollständig geräumt.

Der „Altonaer Mercur“ vom 14. d. meldet: Heute ist unter der großartigsten Theilnahme des Volkes Freiherr v. Halbhuber abgereist. Unwahr ist, daß von der Geistlichkeit in den Herzogthümern gefordert worden ist, die Fürbitte für den König von Preußen in das Kirchengebet aufzunehmen.

Die „N. Pr. Ztg.“ denuncirte den gefangenen Redacteur der „Schleswig-Holsteinischen Zeitung“, Herrn May, daß er ein Protegé des Herrn Halbhuber und Correspondent Wiener „liberaler“ Blätter gewesen sei. Nach einer der „Presse“ aus Altona zugehenden Mittheilung stand Herr May mit keinem Wiener Blatte in Verbindung, und ließ nur einmal über eine specielle Aufforderung dem „Botschafter“ ein Telegramm zugehen. Die Insinuation war ein auf Herrn v. Halbhnber gemeinter Seitenhieb.

Aus Berlin, 14. September, wird gemeldet: Zur Begleitung Sr. Majestät des Königs auf der am Sonntag anzutretenden Reise nach Merseburg werden gehören: Ihre k. Hoh. der Kronprinz und die Kronprincessin, Prinz und Princessin Carl und Friedrich Carl, Prinz Albrecht Vater und Sohn, die Hofmarschälle Pückler und Perponcher, die General-Adjutanten Alvensleben und Boyen, der Leibarzt, die Militär-Bevollmächtigten von England, Frankreich, Oesterreich, Rußland u. s. w. Gäste des Königs werden sein: Prinz Alfred von England, der Großherzog von Sachsen Weimar, der Fürst von Hohenzollern, die Herzöge von Coburg und Altenburg, der Erbprinz von Anhalt, Prinz Friedrich Wilhelm von Hessen-Cassel und der Erbprinz von Reuß. — Frhr. v. Gablenz hat mit seinem Gefolge gestern Abends halb eilf Uhr die Reise nach Holstein fortgesetzt.

Siebenzehn ostpreußische Landtagsabgeordnete waren bekanntlich der Verleumdung, resp. Beleidigung des Ministeriums angeklagt, weil sie in einem Wahlaufrufe gesagt hatten, daß die Minister, das Ausgabebewilligungsrecht des Abgeordnetenhauses aus den Augen setzend, die Ausgaben für Staatszwecke nach ihrem Ermessen festgestellt hätten, und daß ferner von diesem Ministerium eine bessere Kreisordnung nicht erwartet werden könne. Am 11. d. wurde die betreffende Anklage vor dem Kreisgerichte in Mohrungen verhandelt. Sämmtliche Angeklagte wurden, wie tel. erwähnt, freigesprochen; der Gerichtshof hatte den Einwand der Wahrheit als begründet anerkannt. Nach der „Danz. Ztg.“ ist es noch nicht ausgemacht, ob von Seiten der Staatsanwaltschaft eine Appellation gegen das freisprechende Erkenntniß eingelegt wird. Indeß sind die Angeklagten entschlossen, im Falle eine solche Appellation angeordnet werden sollte, persönlich und in voller Zahl vor dem ostpreußischen Tribunal in Königsberg zu erscheinen, um gerade vor diesem Gerichtshof und in dieser Stadt ihr Recht zu vertheidigen.

Dr. Czapkay aus Californien, welcher als Commissarius der vereinigten Staaten Amerikas die Stettiner Ausstellungen besuchte, geht jetzt, wie die „N. St. Ztg.“ berichtet, im Auftrage der amerikanischen Regierung zur Anknüpfung commercieller Beziehungen nach den Donau-Fürstenthümern. Die werthvollen Gegenstände, welche von ihm dort ausgestellt wurden, hat derselbe in seinem Heimathlande Ungarn dem naturhistorischen Museum zu Zeben bei Eperies geschenkt.

Seit dem 13. September erscheint der „Kurierek poznański“ nicht mehr. Gegen den Redacteur schweben, wie die „Pos. Ztg.“ hört, drei Processe.

Frankreich.

Paris, 12. September. Herr Drouyn de Lhuys wird erst gegen den 21. wieder sein Ministerium verwalten. — Der Minister des Ackerbaues, Handels 2c. Béhic hat unterm gestrigen Datum an sämmtliche Präfecten ein heute im „Moniteur“ veröffentlichtes Rundschreiben wegen der Rinderpest erlassen. Der Charakter und die Symptome der Epidemie werden ausführlich geschildert und die Maßregeln entwickelt, welche getroffen werden mögen, um eine Einschleppung zu verhüten. — Der bekannte Dupin, der seit undenklichen Zeiten jedes Jahr bei der Eröffnung der Sitzungen des landwirthschaftlichen Vereins von Clamecy eine Rede hielt, hat sich dieses Jahr in Schweigen gehüllt. Er erklärte nur in einigen Worten, daß ihm sein Gesundheitszustand nicht gestatte, im Freien längere Zeit zu sprechen. Selbstverständlich schloß er aber doch mit dem Rufe: „Es lebe der Kaiser!“ — Der bekannte Abenteurer D'Orgoni ist in Rangoon gestorben. Derselbe stand bekanntlich in Diensten des Königs von Siam. Seine Projecte gingen dahin, England, das er aus voller Seele haßte, in Indien Ungemach zu bereiten. Die gegenwärtig zwischen Frankreich und England bestehende Allianz hat ihm vielleicht das Herz gebrochen.

Paris, 14. September. Der „Moniteur“ meldet die Ankunft des Großherzogs von Mecklenburg in Biarritz. — Die Rundschau des „Moniteur“ führt über die Gasteiner Convention Aeußerungen anderer Journale an ohne eigene Bemerkungen. Die österreichisch-ungarische Frage bespricht der „Moniteur“ wohlwollend. — Der südstaatliche Exminister Benjamin ist in Paris anwesend. — Hidalgo hält sich in Biarritz auf. — Die Rinderpest ist im Norddepartement ausgebrochen, die Kälber-Einfuhr aus Belgien gänzlich untersagt. In Marseille nimmt die Cholera zu.

Großbritannien.

London, 12. Septbr. Ihre Majestät die Königin ist gestern Abend, nachdem sie im Laufe des Nachmittags dem Lord Lyons vor seiner Abreise nach Constantinopel eine Audienz gegeben und einen Besuch des Grafen Gleichen empfangen, mit den Prinzessinen Helena, Louise und Beatrice und dem Prinzen Leopold von Windsor nach Balmoral abgereist, wo sie heute Nachmittag um vier Uhr ankommen wird. Earl Russell wird sich als Minister an den königlichen Hof begeben. — Der Prinz und die Prinzessin von Wales sind gestern mit dem Prinzen Ludwig von Hessen und seiner Gemalin und der Prinzessin Hilda von Anhalt-Dessau in Malborough-house angekommen. — Die Hafenbeamten in Southampton sind benachrichtigt worden, daß Prinz Amadeus von Italien (zweiter Sohn Victor Emanuels) dort ankommen wird unter dem Namen eines Grafen Pollenzo. — Lord Palmerston ist wieder von seinem hartnäckigen Leiden, der Gicht, heimgesucht. Er hat deshalb nach Bristol melden lassen, daß es ihm nicht möglich sein wird, sein Versprechen einzulösen und am 19. d. die von den arbeitenden Classen veranstaltete Industrie-Ausstellung zu eröffnen.

Das Verlangen des Publicums, daß die Königin endlich aus ihrer Witwentrauer heraustreten und wieder an allen Hof-Actionen Theil nehmen möge, spricht sich in vielen Blättern wieder sehr lebhaft, man kann sagen: oft ungestüm und unhöflich, aus. Sogar die „Saturday Review“ erklärt in einem eingehenden Artikel über dieses Thema feierlich und kategorisch: „So gut wie ein Pfarrer in die Kirche gehen muß, ist es auch Pflicht und Schuldigkeit der Königin, zum Lever zu gehen.“

Die schönen Tage von Spithead, schreibt ein Londoner Correspondent der „N. P. Z.“, sind nun vorüber, ebenso die von Portsmouth und Southsea, was Alles hübsch bei einander liegt. Und die Franzosen „verlassen uns glücklicher“, was Don Carlos nicht passirte. Southsea ist für England das, was der Dönhofsplatz für Berlin. Es wimmelt in jener flachen Bai von Kindermädchen und kleinen Jungen, welche die Muscheln und Pieresel des Canal la Manche auflesen. Hin und wieder sah man dort sonst einen alten Seemann am Flaggenstock lehnen und der Jugend mit breitem Lächeln gestatten, um seine geräumigen Beine herum Sandkuchen zu backen. Das war einer der Schauplätze, wo die französischen Gäste sich ergingen. Nachdem man geschossen, daß den „wandernden Glasern“ herbräischer Zunge, welche den Minstrel und den Hausirer überlebt haben, sehr wohl wurde, und friedlich getafelt hatte, folgte, was ein Franzose mit den Worten bezeichnet: „Les dames commencent à piaffer.“ Man tanzte die Allianz. Weise war es, die Diners durch einen deutschen Engländer Namens Günter herstellen zu lassen, noch weiser, statt englischer Weine (die werden auch geleistet!) die französische Firma Ruinart père et fils den Champagner liefern zu lassen; aber das populärste war eine Rauchpromenade im Freien und auf wirklichem, englisch-grünem Rasen. Es war Wirklichkeit damit. Man täuschte keinen Pelissier, wie Monsieur Soyer in der Krim gethan, als der General bei ihm dinirte und sich der herlichste grüne Rasen vor dem geöffneten Zelte ausbreitete. Pelissier war kurzsichtig: „Quel ravissant gazon avez-vous là, Monsieur Soyer!“ rief er. Es war alles grünlackirte Sandpappe, einen halben Morgen lang und breit. Aber der Alte freute sich doch, und das war die Hauptsache! — Vier Reihen tief stand England um den grünen Platz, wo jetzt die Alliirten nach dem schwersten Diner ihre Cigarren rauchten. Der Herzog v. Somerset sah zu. Der französische Marineminister sah zu, dessen weißer Federbusch den englischen Reporters sehr in die Augen gestochen; die „old boys“ und die „little boys“ sahen auch zu. Die Messieurs und Gentlemen von der Rauchpromenade ließen sich von freiwilligen Dolmetschern die Toaste nachträglich erklären. Eben so wenig, wie die englischen Gäste zu Cherbourg einen französischen Toast ausbringen konnten, vermochten die französischen Gäste zu Portsmouth ihre englischen loszuwerden. Es ist einmal so, und die Presse wird es mit ihren Leitartikeln über Sprachtalente russischer Kinder nicht so schnell bessern. Man verbrüderte sich in freier Uebersetzung und, konnte man nicht Original sein, so war man doch so originell, als die Umstände es erlaubten. Der Mayor von Portsmouth (nicht der vorjährige, der Garibaldi nicht begrüßen wollte) hatte die albernste Tischrede vor dem Compote gehalten, welche je ein Bürgermeister in weißer Weste geredet. Er war stolz auf die Worte „l'Empire c'est la paix“ und machte andere Schnitzer aus Dichtung und Wahrheit, daß einem Franzosen, welcher die Rede ausnahmsweise verstand, die Augen gethränt haben sollen. Selbiger sicherer Franzose las mit ähnlichem Gefühle solch' fliegende Inschriften, wie „bonne volonté!“, womit man „cordialité“ gemeint haben wollte, oder lauschte galant jenen französisch-englischen Ladies, welche wortgenau beschreiben können, was Calypso nach der Abreise des Télémaque gelitten, aber keine französische Einladung zu einem Diner zu stylisiren vermögen. Unter den Zuschauern war ein neuer Menschenstamm, von welchem die deutsche Presse in diesem heiteren Sommer noch wenig Notiz genommen. Es war amerikanischer Shoddy! Shoddy kommt jetzt — „nach“ dem Frieden — in Heerden nach England, um nach Paris weiterzureisen und die in Amerika geernteten Früchte seines — Fleißes zu vergeuden. Shoddy war auch in Portsmouth, mit Frau und Töchtern — Alles über Nacht reich gewordene Lieferanten, die der Krieg ernährt, aber der Frieden verzehrt, oder Leute, die vor dem Bankerutt mit einem Einspänner fahren, und nach demselben Viere lang, Yankees, vollzahnige Yankees, schwarzbleich, graubleich, braunbleich, aber Alle bleich. Scandalöse Gesichter sieht man unter diesen Travellers in London, wahre Samiels mit breitem struppigen Kinnbart, die einen Brillantring an die Kralle stecken und auf die Promenade gehen, die phönixgleich aus dem Ruin aufgetaucht; financiers, die in Goldagio machten und Crösusse wurden, ehe sie noch in Eile die zerrissenen Stiefeln ablegen konnten. Contract-Verhändler, den Unionssoldaten unvergessen unter der Rubrik „madiges Brot, faules Fleisch, Wollstaub-Uniformen, gegossene Säbel, Sägemehl und Pappstiefel.“ Sie sonnen sich jetzt in Europa, wie Reptilien, denen es zum ersten Male wohl geworden, und sie werden verschwinden so schnell, wie sie kommen und in New-Yorks „Voigtland“ als abgerissene sharpers ihre Nächte beschließen. Auch Deutsch-Americaner sind darunter — Eisele und Beisele aus Pennsylvanien — bäurisch aber derbgesund, Schwaben, die in Pennsylvanien Jahre lang ölhaltiges Wasser getrunken und dann im Garten hinter dem Hause auf Petroleum bohrten. Und dazu die Oelgötzen, aus Oeldorado dazu in Rudeln „klein, kindisch, dick, dumm und gefräßig.“ Auch diese Deutschen folgen in Shoddys Schatten, nur etwas scheu noch. Sie platzen ein halbes Dutzend ungewohnte Glacéhandschuhe vor jeder Ausfahrt und scheinen sich vor ihrem eigenen feinen Kutscher zu geniren, der ihnen als Gentleman weit überlegen. Diese Gruppen sieht man in London, in Brighton und in Portsmouth und auf der Insel Wight, wo man 1 Thee, 1 Nachtlager und 1 Frühstück zu Dreien für 4 Pfund Sterling sehr bequem haben kann. Ich habe das schwarz auf weiß. Und Shoddy liebt alles Theure ohnedies, seitdem ihm seine Mittel erlauben honett zu werden. — In London hörte man während der Verbrüderungsfeste kaum derselben erwähnen. Man hatte hier keine Zeit, sich um das business der Leute von Portsmouth zu kümmern. Für London fiel nichts ab, so weit das „point d'argent, point d'Anglais“ in Erwägung kommt. Ueberhaupt konnte man sich für das Ganze nicht erwärmen auf solche Entfernung. Dazu gehörte, was ein Reporter des „Telegraph“ in Folgendem andeutet — Mitessen und Mittrinken. Es heißt dort: Hier haben wir zwei Nationen, die ihre gute Cameradschaft feiern mit einem schönen Trinken (a drinking bout) und nicht blos weinerlich über ihrem Liqueur werden. Das Kanoniren, die Revuen und die Illuminationen sind uns vielleicht ein wenig zu Kopf gestiegen; aber wir sind ja schrittweise auf freundlicheren Fuß mit unseren Gästen gekommen und werden so bleiben, nachdem wir nüchtern geworden sind.“ — Yes, oh yes! Summa Summarum: Man sagt hier, ein Engländer stopfe so viel in ein Schaufenster, als ein Franzose bedarf, um damit drei Kaufläden geschmackvoll auszustatten. So verhält sich das Fest zu Cherbourg zu dem schönen Trinken von Portsmouth.

Portugal.

Nach Briefen aus Lissabon wird das portugiesische Königspaar am 2. October zum Besuche der kaiserlichen Majestäten nach Frankreich abreisen. Die Ausstellung zu Opporto wird am 18. October eröffnet.

Rußland.

Am 12. d. als dem Namenstage Kaiser Alexander II. und des Großfürsten Thronfolgers Alexander Alexandrowicz war im königlichen Schlosse in Warschau keine Cour beim Statthalter wegen des ihm zu-

gestoßenen Unfalls; dagegen begaben sich alle Civil- und Militärbehörden in die Kathedrale, wo vom hochwürdigen Erzbischof Joanicius ein solenner Gottesdienst celebrirt wurde, während dessen 101 Kanonenschüsse von den Wällen der Alexander-Citadelle erdröhnten. Nachmittag war beim Grafen Berg großes Diner. Abends war Gratisvorstellung im großen Theater; die Stadt war festlich beleuchtet, die Gemalin des Statthalters gab im Palais Łazienki eine Festsoirée.

Auf die Mittheilung des Großfürsten Nicolaus über den vortrefflichen Stand der bei Warschau concentrirten Truppen, deren Revue der Großfürst abgehalten, hat der Kaiser Alexander dem Hauptcommandirenden, Generaladjutanten Grafen Berg seine besondere Dankbarkeit, dem General Baron Korff, sowie allen Truppen-Chefs seine Befriedigung ausdrücken, und der beiden Manövern betheiligten Mannschaft eine Gratification von 1 SR. pr. Mann auszahlen lassen.

Die gestern erwähnte Inventarisirung des Klosterschatzes von Częstochau wird von russenfeindlichen Blättern wahrscheinlich als eine Bestätigung des vor einiger Zeit verbreiteten böswilligen Gerüchtes aufgefaßt werden, daß die Regierung, abgesehen von der Klosterreform und der Einziehung von Klostergütern, auch die Schätze des reichen, geschichtlich durch seine frühere Befestigung und großen Wallfahrten bekannten Pauliner Klosters in Czenstochau in Beschlag zu nehmen beabsichtige. Wie es um die Sache steht, ergibt sich aus dem nun veröffentlichten Bericht der zum Zweck einer Inventirung der vorhandenen dortigen Kostbarkeiten nach Czenstochau gesandten Commission. Den Grund zu dieser Inventar-Aufnahme gab ein vieljähriger Civilproceß, den die Familie der Grafen Menczynski gegen das Czenstochauer Kloster wegen einer Schatulle mit Kostbarkeiten geführt hatte. Die Familie behauptete, daß dieselben dem Kloster im Jahre 1707 nur in Verwahrung gegeben, das Kloster dagegen, daß diese Kostbarkeiten dem berühmten dortigen Muttergottesbilde von den damaligen Menczynskis geschenkt worden sei. Das Kloster gewann endlich diesen Proceß im Jahre 1849, und die Congregation der Pauliner beantragte, im Jahre 1859 bei der Regierung, und diese bewilligte die Eröffnung und Uebergabe gedachter Schatulle als Eigenthum des Klosters, so wie auf Antrag des Bischofs der Kujawischen Diöcese auch die Inventirung der anderen Juwelen, Gold- und Silbersachen des Klosters durch eine besondere Delegation. Die eingetretenen Unruhen im Lande verhinderten die Ausführung dieser Verfügung. Nach wieder hergestellter Ruhe verordnete der Statthalter des Königreichs die erneute Aufnahme dieser Angelegenheit, mit der ausdrücklichen Bestimmung: daß die neuerrings zu diesem Zwecke ernannte Delegation (sie bestand geistlicherseits aus dem Dekan der Diöcese, Prälaten Vincenz Braminski, dem Sectionschef der Cultusabtheilung in der Regierungscommission des Innern, Kaz. Rutkowski, dem Bezirks-Gendarmeriechef Oberst Tolajewski, dem Taxator des Warschauer Lombards und einem andern Juwelier; alle römisch-katholischer Confession) sich auf Grund des kaiserlichen Ukases 1864 nur mit der Eröffnung der gedachten Menczynskischen Schatulle, sowie mit der Inventarisirung, Abschätzung und Uebergabe dieser und aller anderen im Besitze des Czenstochauer Klosters befindlichen Juwelen, Gold- und Silbersachen gegen protocollarische Bescheinigung des Empfanges durch den assistirenden Prior des Klosters, Ziemba, den früheren Provincial des Pauliner-Ordens, Peter Kubarski, und den ehemaligen Prior Stan. Kapiczyński sich zu befassen, alles aber an Ort und Stelle als Eigenthum des Klosters unter Mitdisposition des Diöcesanbischofs, zu belassen habe. Der Werth der vorhandenen Juwelen, Gold- und Silbergeräthe, ohne die Arbeit, blos der reine Juwelen- und Goldwerth ist, wie erwähnt, auf zusammen 165,593 Rubel Silber 59 Kopeken abgeschätzt; natürlich abgesehen von allen anderen kirchlichen Metallen und anderen Gegenständen. Diesem Verfahren der russischen Regierung gegenüber bringt der Warschauer Corresp. der „N. Pr. Z." einige historische Reminiscenzen. Er erinnert daran, daß die früheren Schätze, welche seit der Errichtung dieses Klosters im 14. Jahrhundert durch die reichen Spenden gekrönter Häupter angesammelt worden waren, den polnischen Königen sehr oft in der Noth aushelfen mußten, ohne je wieder erstattet zu werden und daß noch im Jahre 1812 der König von Sachsen Friedrich August, Herzog von Warschau, selbst ein Katholik, zwar mit Zugeständniß des Klosters (aber wer konnte oder wollte dem im Hintergrunde befehlenden Napoleon I. widerstehen?) sämmtliches im Kloster befindliche Gold und Silber in die Warschauer Münze bringen und daraus Geld schlagen ließ, um das polnische Militär-Contingent zum Kriege gegen Rußland auf das unverhältnißmäßige Soldatenheer zu steigern, welches das Herzogthum Warschau damals zu stellen hatte und dessen Größe hauptsächlich den Grund zur damaligen völligen Erschöpfung dieses Landes legte.

In Kissingen verschied am 24. v. Adam Wołowski Münz-Director zu Warschau.

Die Einnahme aus der mit einem Concert verbundenen Tombola im Sächsischen Garten in Warschau zum Besten der Abbrändler beläuft sich auf gegen 18.000 S.-R.

Der Kaiser Alexander hat für die langjährigen eifrig geleisteten Dienste dem gewesenen Chef der polnischen Bank Eduard This den St. Stanislausorden 2. Classe, und dem Aeltesten der Kaufmannsgilde August Herbst denselben Orden 3. Classe verliehen.

Der Kaiser hat die Gründung eines Missionsvereins in Rußland genehmigt, und dessen Statuten bestätigt.

Mit allerhöchstem Befehl sind der Großfürst Thronfolger Alexander Alexandrowicz und der Fürst Nicolaus Romanow Leuchtenberg zu Generalmajoren à la Suite des Kaisers, der Militär-Generalgouverneur Ofrosmow zum Mitglied des Staatsrathes und der Generallieutenant Fürst Dolgorukow zum Generalgouverneur in Moskau ernannt worden.

Mit allerhöchstem Befehl vom 22. v. ist der Generalmajor à la suite des Kaisers Alexander, Korsakow, zum Director des Pagencorps mit Belassung seiner bisherigen Stelle ernannt worden.

Im Gouvernement Volhynien sind im Juni d. J. 49 Feuersbrünste vorgekommen. Der aus dem Brande entstehende Verlust beträgt über 41.000 SR. In Städten waren 6 Feuersbrünste. Die Ursache des Brandes blieb in 17 Fällen unbekannt; 22 Fälle geschahen aus Unvorsichtigkeit, 3 durch Blitz und 6 in Folge Brandlegung.

Der Landmann Anton Szelucha aus dem Dorfe Koniuch in Volhynien ist laut Urtheil des Criminalgerichtes dieses Gouvernements wegen eigenmächtiger Auswanderung in die österreichische Monarchie zum Verlust aller Standesrechte und immerwährende Verbannung verurtheilt worden.

Amerika.

Kaiser Maximilian hat den Bau einer amerikanischen Eisenbahn zwischen Merico und Vera-Cruz angeordnet.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. September.

α Se. Excellenz der Statthalter und Landescommandirende von Galizien FML. Freiherr von Paumgartten trifft heute mit dem Abendzug aus Lemberg hier ein. Vor dem Dresdner Hotel ist gestern dem FML. Baron Zobelfeld von der Militärcapelle des Regimentes König v. Hannover ein Ständchen gebracht worden.

* Die Direction des deutschen Theaters in Krakau beabsichtigt eine dramatische und Chorgesangs-Schule, sowohl für Damen als auch für Herren zu errichten, in welcher die Eleven durch ein volles Jahr unentgeltlichen Unterricht im Gesange, in der Declamation und Mimik unter der Bedingniß erhalten, daß dieselben durch diese ganze Lehrzeit hindurch im Chore als Sänger unentgeltlich mitwirken. Bei weiterer Ausbildung werden, je nach dem Talente, die Eleven auch für kleinere und später größere Parthien in der Operette und im Schauspielel verwendet. Die gute Kenntniß der deutschen Sprache, eine deutliche Aussprache derselben, ein angenehmes Organ und gefälliges Aeußere sind die allgemeinen Bedingungen der Aufnahme. Damen werden in dem Alter von 16 bis 22 Jahren, Herren von 18 bis 24 Jahren angenommen. Die Unterrichtsstunden sind täglich Nachmittag von 3 Uhr angefangen. Diejenigen Herren und Damen, welche sich der Bühne zu widmen gedenken, wollen sich in der Wohnung des Directors Blum (Judengasse) melden, wo denselben die näheren Bedingnisse bekannt gegeben werden.

* Im Verlag des Hrn. Carl Budweiser ist soeben ein kleines Heft: „Achtzehn Gesänge aus den Ritualgebeten der Israeliten" ins Polnische rhythmisch übertragen von der in der literarischen Welt bekannten Verfasserin der „Gebete für Polinen mosaischer Confession", Frau Rosalia Saulson, geb. Felix, erschienen. Ein Theil des Reinertrages ist für die durch den Brand der Stadt Kolomea Verunglückten bestimmt.

α Der bekannte Maler Hr. Johann Matejko hat ein neues Oelgemälde, vorstellend den berühmten Veit Stoß, wie dieser nach der Brandmarkung und Erblindung aus der Kirche in Nürnberg von seiner Enkelin geführt wird, vollendet. Das Bild wird dem Wunsche des Künstlers gemäß, zum Besten des Restaurationsfonds des Hochaltars in der Marienkirche und zur Unterstützung der gegenwärtig sehr erschöpften Casse der Krakauer Kleinkinderbewahranstalten öffentlich ausgestellt werden.

α Für die Gemäldeausstellung in Warschau hat der hiesige Maler Hr. Grabowski ein Studienporträt und eine Winterlandschaft gesandt.

* Aus Tarnow wird uns vom 15. d. geschrieben: Heute und morgen findet hier ein Rennen für Officiere der Brigade des Herrn Generalmajor Baron Hammerstein statt. Das Richteramt: Generalmajor Baron Hammerstein. Gesmold, Oberst Baron Taris, 6. Huß.-Regiment; bei der Waage: Rittmeister v. Reiche, 1. Uhlanen-Reg. Startgeber: Major v. Erös, 14. Huß.-Regiment. Das Renn-Programm: Heute (Freitag), 4 Uhr Nachmittag. I. Steeple-Chase um einen Preis von 600 fl., gegeben von den Sportscassen der Brigade, $2\frac{1}{2}$—3 engl. Meilen, 12—15 Hindernisse bis $3\frac{1}{2}$' hoch und 12' breit. 25 fl. Einlage, ganz Reugeld, das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reugelder, bei 6 startenden Pferden rettet das 3. Pferd seine Einlage. 4 startende Pferde verschiedener Besitzer oder kein Rennen. (Angemeldet 7 Pferde.) Um $4\frac{1}{2}$ Uhr. I. II. Hurdle-race für Unterofficiere und Gemeine. Pferde des 1. Uhlanen-Reg., $\frac{3}{4}$ engl. Meilen, 4—5 Hürden bis 3' hoch. Das erste Pferd erhält 3 Stück, das 3. 1 Stück Ducaten. Von jeder Escadron ein Unterofficier und ein Gemeiner. Morgen (Samstag), 4 Uhr Nachmittag. II. Hurdle-race um einen Ehrenpreis, gegeben von Sr. Excellenz dem Herrn FML., Statthalter und Commandirenden Franz Freih. v. Paumgartten und dem Herrn Generalmajor Freiherrn v. Hammerstein, $1\frac{1}{2}$ engl. Meilen, 6 Hürden 3' hoch. 15 fl. Einlage, ganz Reugeld, das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einlagen und Reugelder, und den zweiten Ehrenpreis. 3 startende Pferde verschiedener Besitzer oder kein Rennen. (Angemeldet 10 Pferde.) Um $4\frac{1}{2}$ Uhr. II. Flach-Rennen um einen Ehrenpreis gegeben von Sr. Hoheit dem Prinzen Wilhelm zu Schleswig-Holstein-Glücksburg k. k. F. M. L. 1 Meile. 10 fl. Einlage, ganz Reugeld, das zweite Pferd rettet seine Einlage. 3 startende Pferde verschiedener Besitzer oder kein Rennen, (angemeldet 8 Pferde). Um 5 Uhr: III. Steeple-Chase um einen Ehrenpreis, gegeben von Ihrer Durchlaucht der Frau Fürstin von Thurn und Taxis-Oettingen, für Pferde im Besitze von Herren des 1. Uhlanen-Regiments. Vollblut-Pferde und Pferde, welche auf öffentlicher Bahn gestartet haben, sind ausgeschlossen. 2 Meilen 10—15 Hindernisse bis 3' hoch und 10' breit, 5 fl. Einlage halb Reugeld; das zweite Pferd erhält $\frac{2}{3}$ der Einlagen und Reugelder, 3 startende Pferde verschiedener Besitzer oder kein Rennen. (angemeldet 7 Pferde.)

* In Spiwie (Bez. Sokolow) sind in der Nacht vom 30. v. Mts. mehre Wohnhäuser, Stallungen und eine Scheune ein Raub der Flammen geworden. Bei diesem Brand ist eine Weibsperson um das Leben gekommen.

* Am 11. d. hat sich der Waldheger Jos. Smidowicz im Brener Wald erhenkt.

* In Lemberg wurde am 11. d. in dem Strafgerichtssaale nach längerer Pause wieder ein Proceß aus den Zeiten des polnischen Aufstandes verhandelt. Auf der Anklagebank saß der Lemberger Geschäftsmann und der Hauseigenthümer Niziniecki, gegen welchen der Staatsanwalt die Anklage auf Störung der öffentlichen Ruhe und das Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten erhob. Herr Niziniecki soll nach der Anklage mit dem geheimen Insurrections-Comité in Lemberg in Verbindung gestanden sein und namentlich die zur Weiterbeförderung nach Congreß-Polen den Aufständlern nöthigen Reisepässe und Legitimationskarten besorgt haben. Bei der in seiner Wohnung vorgenommenen Durchsuchung wurden auch in der That einige unausgefüllte Blankette von Legitimationskarten vorgefunden. Niziniecki gab jedoch an, die Blankette seien von einem bei ihm wohnhaft gewesenen Insurgenten zurückgelassen worden, und stellte es entschieden in Abrede, mit irgend einem Comité Beziehungen gehabt zu haben. Dessenungeachtet fand der Gerichtshof die Anklage auf Störung der öffentlichen Ruhe begründet und verurtheilte den Angeklagten zu 1 Jahr schweren Kerkers. Der Verurtheilte meldete gegen dieses Urtheil den Recurs an und wurde bis zur Erledigung desselben auf freien Fuß gesetzt. Bezüglich der Anklage auf Vergehen gegen die öffentlichen Anstalten fällte der Gerichtshof ein lossprechendes Urtheil, wogegen der Staatsanwalt Berufung einlegte.

α Die Sitzung des Lemberger Stadtrathes ist am 14. d. neuerdings nicht zu Stande gekommen, weil nach einem anderthalbstündigen Warten 6 Stadträthe zur Completirung fehlten.

α In Lemberg tritt gegenwärtig mit Ermächtigung der k. k. Statthalterei ein Freiwilligencorps zur Unterstützung der Feuerwehr ins Leben. Das neue Pompiercorps wird aus 500 jungen Leuten zweifacher Kathegorie bestehen, aus 200 Maurern, Zimmerleuten, Spänglern, Dachdeckern und Kaminfegern und aus 300 Handwerkern anderer Professionen.

α Die „Gaz. nar." sagt, daß die Brandleger in Ostgalizien an diejenigen Personen, deren Hab und Gut sie einäschern wollen, Drohbriefe versenden. In diesen Briefen verlangen sie eine Geldsumme an einen bezeichneten Ort niederzulegen und drohen gleichzeitig bei nicht vollzogenem Befehl mit der Brandlegung. Aehnliche Briefe mit Drohungen erhielten u. a. im Czortkower Kreis die Herren C. und W. Von letzterem verlangten sie 200 Gulden. Das Geld wurde nicht erlegt, und ein bedeutender Theil der Besitzung des Herrn W. verbrannt. Diese Gaunerbanden erwähnen in diesen fabricirten Briefen, um die verbrecherischen Vorhaben zu maskiren, von nationaler Angelegenheit, von Geldern, die zur Uniformirung eines Insurgentencorps verwendet werden sollen, und unterzeichnen die Schreiben, um den Drohungen größeres Gewicht zu verleihen, mit den Worten: „vom geheimen Comité", oder „N. N. Anführer des Corps" u. s. w. Es scheint, daß die Brandleger nicht eine drohende organisirte Corporation bilden, sondern höchstens ein Haufen aus der Hefe des Volkes sind, was die Stylisirung, Orthographie u. s. w. jener Briefe beweise. Das Blatt erwähnt dann eine Reihe von Feuersbrünsten, die theils zufällig entstanden, theils gelegt waren. Am 6. d. sind im Dorf Nahaczów über 30 Gebäude verbrannt. Die Ursache soll Unvorsichtigkeit gewesen sein. An demselben Tage ist hinter diesem Dorf ein Maierhof abgebrannt, und in Laszki, einer Besitzung der Grafen Zamojski sind an 150 Gebäude eingeäschert worden. Die thätigste Hilfe bei diesem Brande hat der k. k. Bezirksvorsteher aus Radymno Hr. Lewandowski geleistet. — Ein weiterer Bericht über diesen Brand lautet: In Laszki, der Besitzung des Gf. Stephan Zamojski sind am 6. d. Mittags 233 Bauerngebäude abgebrannt, 71 Wirthe erlitten einen Schaden, namentlich 49, deren Scheunen mit der ganzen diesjährigen Crescenz eingeäschert wurden. — Am 8. d. sind in Dolina, Stryjer Kreis, 28 Häuser ein Raub der Flammen geworden.

α Der „Przegląd" bringt an der Spitze seines Blattes vom 12. d folgende amtliche Mittheilung: das Lemberger k. k. Oberlandesgericht hat das Urtheil des k. k. Landesgerichts in Lemberg vom 28. April v. J., womit Carl Stupnicki, Redacteur des „Przegląd" des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre des Eduard Nowaczyński, begangen durch Aufnahme des Correspondenzartikels „aus Rzeszow" im Grund §. 264 St. P. O. schuldig erkannt und dafür zur Arreststrafe in der Dauer von 3 Tagen und zur Tragung der Gerichtskosten verurtheilt, ferner auf den Verfall der Caution im Betrage von 60 fl. ö. W. erkannt und die Veröffentlichung des Erkenntnisses auf Kosten des Verurtheilten angeordnet wurde; — unterm 7. August 1865 vollinhaltlich bestätigt.

α In Bereźnica (Samborer Kreis) fand, dem „Słowo" zufolge, dieser Tage ein religiöses Fest statt, das ein Act der Dankbarkeit von Seiten der dortigen Gemeinden zum Andenken ihres Wohlthäters Kasimir Gf. Rzewuski war. Die Bereźnicer Gemeinde hat dem Andenken des Gf. Rzewuski zu Ehren ein schönes Kreuz aufgestellt, dessen feierliche Einweihung bei großer Betheiligung des Landvolks stattgefunden. Der Gf. Rzewuski hatte zu seinen Lebzeiten allen zu seinen Gütern gehörenden Gemeinden Geldbeiträge geschenkt, damit deren Procente im Betrage von etwa 60 Gulden zu Unterstützungen den Gemeinden verwendet werden.

α Im Dorf Czartoria ist vom 2. bis 7. d. eine ganze aus 6 Personen bestehende Familie des Paul Chrzanowski an genossenen giftigen Schwämmen gestorben. Nur ein 2jähriges Kind dieses Landwirthes und eine 18jährige Magd, die keine Schwämme genossen, blieben am Leben.

α Der unbefugt im Ausland sich aufhaltende Ignaz Kamiński, Dr. der Rechte und Advokatursconcipient aus Stanislau, dann die unbefugt in den Donaufürstenthümern sich aufhaltenden Abraham Wilder aus Stanisławczyk und Nuta Aderschlag aus Toporów werden von den betreffenden Behörden zur Rückkehr ins Land aufgefordert.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Man schreibt aus Wien: Kaum war die vom Hallen-Comité ausgegebene (auch von uns besprochene) Broschüre über das Wesen und den Zweck der Central-Markthalle versendet, so langten auch schon täglich Briefe in großer Anzahl an die Factoren ein. Es kam sogar eine große Sendung von Rebhühnern aus Böhmen und eine Ladung Obst aus Ungarn für die Central-Markthalle an. Die Absender schienen es in der Broschüre übersehen zu haben, daß die Halle erst im November eröffnet wird. Indessen wurden, um die Einsender vor Schaden zu bewahren, Rephühner und Obst im ordnungsmäßigen Wege verkauft und der Erlös dafür den Eignern bar eingesandt.

Breslau, 15. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 50—54. Gerste 35—42. Hafer 23—28, Erbsen 54 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—282. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—268. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—225.

Berlin, 14. Septbr. Böhmische Westbahn 75. — Galizische $90\frac{1}{2}$. — Staatsb. $116\frac{3}{4}$. — Freiwill. Anlehen 100. — $5\frac{0}{0}$ Met. $63\frac{1}{2}$. — Nat.-Anl. $67\frac{1}{2}$. — Credit-Lose 75. — 1860er-Lose $81\frac{3}{4}$. — 1864er Lose $48\frac{3}{4}$. — 1864er Silber-Anl. 73. — Credit-Actien $80\frac{3}{4}$ — Wien $92\frac{1}{2}$.

Frankfurt, 14. Septbr. 5perc. Metall. $60\frac{3}{4}$. — Anlehen vom Jahre 1859 74. — Wien 108.50. — Bankactien 847. — 1854er Lose 74. — Nat.-Anlehen $65\frac{3}{8}$. — Credit-Actien 189.—. — 1860er Lose $82\frac{1}{2}$. — 1864er Lose $85\frac{1}{4}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $73\frac{1}{2}$. — American. $71\frac{1}{4}$.

Hamburg, 14. Septbr. Nat.-Anl. $66\frac{1}{2}$. — Credit-Actien $79\frac{1}{4}$. — 1860er Lose $80\frac{3}{8}$. — American. —. — Wien —.

Paris, 14. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 69.57. — $4\frac{1}{2}$perc. Rente 96.50. — Staatsbahn 413. — Credit-Mobilier 840. — Lombard 470. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.55. — Consols 90.

Paris, 14. September. (Neuester Bankausweis.) Vermehrt haben sich: das Portefeuille um $5\frac{1}{2}$ Mill. die Billets um $\frac{1}{3}$, der Schatz um $9\frac{3}{4}$ Mill.; vermindert: der Barfonds um $4\frac{1}{2}$, verschiedene Contis um $14\frac{3}{4}$ Mill. Fr.

London, 14. Septbr. Schluß-Consols $89\frac{3}{8}$. — Lomb. Eis. Actien —. — Anglo-Oesterr. B. 1, — Wien ——. — Silber $60\frac{5}{8}$ bis $60\frac{3}{4}$. — Türk. Conf. $49\frac{3}{8}$.

Wien, 15. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1665. — Credit-Actien 174.80. — 1860er Lose 88.30. — 1864er Lose 78.40.

Lemberg, 14. Septbr. Holländer Ducaten $5.10\frac{1}{2}$ Geld, 5.16 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld. $5.17\frac{1}{2}$ W. — Russischer halber Imperial $8.85\frac{1}{2}$ G., $8.98\frac{1}{2}$ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in öftr. W. ohne Coup. 68.20 G., 68.81 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.56 G., 72.09 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.05 G., 71.61 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.41 G. 73.01 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.63 G. 195.50 W.

Krakauer Cours am 15. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. $88\frac{1}{4}$ verlangt, $87\frac{1}{4}$ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. $161\frac{1}{2}$ verl., $159\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler $93\frac{3}{4}$ verl., $92\frac{3}{4}$ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. $107\frac{3}{4}$ verl., $106\frac{3}{4}$ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.50 verl. 68.50 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73 verl., 72 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $73\frac{1}{2}$ verl., $72\frac{1}{2}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 196.— verl., 193.— bez.

Neueste Nachrichten.

Wien, 15. September. Die heutige „Gen.-Corr." bringt folgende Erklärung:

Es ist vollkommen begreiflich und auch in der speciellen Aufgabe der Tagespresse begründet, wenn die letztere von allen im öffentlichen Leben vorkommenden Thatsachen Notiz nimmt und dieselben nach allen Richtungen zu erörtern bestrebt ist — anders verhält es sich aber, wenn die Tagespresse das Wesen ihrer Aufgabe, die Klärung der öffentlichen Meinung verkennend, wohlbegründete Thatsachen entstellt und unlauteren, die Motive der Regierungshandlungen verdächtigenden Erfindungen willig ihre Spalten öffnet.

Das Letztere ist, unserer Anschauung nach, unter vielem Anderen der Fall mit dem offenbar in tendenziöser Weise vielfach variirten Gerüchte von der beabsichtigten Einführung des „Gaugrafenthums".

Wir könnten dieses Gerücht wohl einfach in das Reich der Fabel verweisen, halten uns jedoch für verpflichtet zur Beruhigung der öffentlichen Meinung auf Grund positiver Information noch die Versicherung zu geben, daß, so fest auch der Entschluß der Regierung stehen mag, den Grundsatz der Autonomie zur Durchführung zu bringen, von ihr in dieser Beziehung nichts Weiteres beabsichtigt wurde, noch angestrebt wird, als den in dem Reichsgesetze über die Regelung der Gemeinden festgestellten Grundsatz der Bezirksgemeinde unter Festhaltung der Bestimmungen dieses Reichsgesetzes in allen jenen Ländern, wo die Verhältnisse selbst dafür sprechen, mit Zustimmung der Landtage auszuführen, wie dieß in Böhmen zur Befriedigung des Landes bereits thatsächlich geschehen ist. Wenn darin „dualistische" oder „föderalistische" Bestrebungen gesucht werden wollten, dann hat sich solcher Tendenzen die Reichsvertretung selbst schuldig gemacht. Schwerer dürfte aber die Verantwortung wiegen, die öffentliche Meinung durch das ganz willkürlich ersonnene Gaugrafenproject irre geführt zu haben.

Anlangend die Action der landesfürstlichen Behörden, ist es gewiß an sich einleuchtend, daß vorerst höhere autonome Organe thatsächlich geschaffen werden und in ihrem Wirken auch erstarken müssen, bevor man überhaupt daran denken kann, ihren durch das Reichsgesetz normirten Wirkungskreis im gesetzlichen Wege zu erweitern und hiedurch die Competenz der landesfürstlichen Behörden zu beschränken, welch' letztere jedoch für die administrativen Angelegenheiten, die das Staatsinteresse unmittelbar berühren, wohl nie ganz entbehrt werden können.

Wir begreifen am allerwenigsten, wie manche von Denen, welche die Beschränkung des überwuchernden Bureaukratismus sonst laut forderten, nun der Regierung aus dem ernsten Streben nach Herstellung und Einrichtung autonomer Organe einen Vorwurf machen wollen.

Wir können bei diesem Anlaß nicht umhin, mit gleicher Bestimmtheit zu bemerken, daß auch alle jene Gerüchte, welche über die Besetzung von Statthalter- und anderen höheren Beamten-Posten mit der Behauptung verbreitet werden, daß angeblich wegen Mißtrauens in das System der jetzigen Regierung Ablehnungen erfolgt seien, — eine Behauptung, welche einzelne Blätter schon zu formellen Leitartikeln veranlaßte — sammt und sonders aus der Luft gegriffen sind.

In Zürich haben sich die Zwistigkeiten unter der polnischen Emigration zu scandalösen Auftritten gesteigert. Eine Anzahl der dort lebenden Polen zog am 29. v. M. nach Bendlikon, um an dem in der Nähe wohnenden Grafen Plater eine Art Lynchjustiz zu üben. Graf Plater entging mit genauer Noth dem wilden Haufen; dafür wurde das Schloß mit Steinen bombardirt, Fenster, Spiegel, Vasen, Uhren, selbst Meubles wurden zertrümmert. Nur ein Theil des Silbergeschirrs entging der Verwüstung, indem es von den Rächern in Verwahrung genommen wurde. Wir werden über die näheren Einzelnheiten dieses unerhörten Excesses berichten.

Kiel, 14. September. Der heutigen „Kiel. Ztg" zufolge, beschloß eine gestern abgehaltene Versammlung hiesiger Hauseigenthümer eine Eingabe an den Magistrat, in welcher die Bereitwilligkeit ausgesprochen wird, die Verpflegung der Truppen bis 1. October freiwillig zu übernehmen. Die für Friedrichsort bestimmte Besatzung ist hier eingetroffen.

Kiel, 15. September. Die Antritts-Proclamation Sr. Excellenz des „F.M.L." Freiherrn v. Gablenz sagt u. a.:

„Ich hoffe als Statthalter des Kaisers auf dasselbe Entgegenkommen, welches die kaiserlichen Fahnen gefunden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf euren erprobten besonnenen Charakter, auf euren Sinn für Gesetzlichkeit. Diese zuversichtliche Hoffnung erleichtert mir die Uebernahme meiner jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne. Schwierigkeiten, die jedoch durch eure ruhige, von wahrem Patriotismus beseelte Haltung überwunden werden könnten. Mit aller Entschiedenheit will ich meinerseits die unter euch so hoch ausgebildete Selbstverwaltung aufrechterhalten und vor allem die Landeskinder dabei mitwirken lassen."

Triest, 14. September Aus Alexandien, 5. September, wird gemeldet: Ein vorgestern Nachts in den Eisenbahnmagazinen ausgebrochener Brand zerstörte eine Menge Waarencollis und wichtige Papiere. Auf der Eisenbahn von Cairo nach Suez geschah ein Unglücksfall, wobei mehrere englische Reisende getödtet und verwundet wurden. Der Messageriedampfer „Morris" stieß am 29. v. M. im hiesigen Hafen mit dem ägyptischen Dampfer „Saidin" zusammen; letzterer versank, ein ägyptischer Officier verlor dabei sein Leben. Die Cholera ist bis auf einige sporadische Fälle in Cairo erloschen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Z. 24350. **Kundmachung.** (911. 3)

Laut Anzeige der Żołkiewer k. k. Kreisbehörde ist in Winniki Bezirk Żołkiew die Rinderpest ausgebrochen.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 9. September 1865.

K. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien.

Programm

der land- und forstwirthschaftlichen Ausstellung in Wien, im Mai 1866.

Die k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Wien wird im Jahre 1866 eine land- und volkswirthschaftliche Ausstellung in Verbindung mit einer Ausstellung von Haushalts-Gegenständen für Land- und Volkswirthe veranstalten.

Die Ausstellung findet in Wien im Prater statt.

Sie wird im halben Mai eröffnet und dauert mit Vorbehalt einer 14tägigen Verlängerung bis Ende Mai.

Die Ausstellung wird folgende Hauptabtheilungen umfassen:

I. Producte der Land- und Forstwirthschaft, ihrer Industrie und Technik, sowie aller darauf Bezug habenden Sammlungen;

II. Vieh, und zwar: Pferde, Hornvieh, Schafe, Schweine, Federvieh und Hunde;

III. Maschinen und Geräthe für die Land- und Forstwirthschaft;

IV. Haushalts-Gegenstände für den Land- und Forstwirth.

Es werden Maschinen und Geräthe aus dem In- und Auslande, Producte der Land- und Forstwirthschaft, Vieh und Haushalts-Gegenstände nur aus dem Inlande zugelassen.

Die Ausstellung der Producte, Maschinen und Geräthe und der Haushalts-Gegenstände bleibt vom Anfang bis zum Ende permanent; das Vieh hingegen wird in folgender Ordnung ausgestellt werden:

1. Das Hornvieh und die Schafe mit Einschluß der Mastrinder und Mastschafe gleichzeitig durch die ersten vier Tage.
2. Die Pferde, Schweine und das Federvieh mit Einschluß der Mastschweine und des Mastgeflügels durch die nachfolgenden vier Tage.
3. Hunde durch zwei spätere Tage.

Zwischen den einzelnen Abtheilungen bleibt je ein Tag frei.

Vieh, Producte und Haushaltsgegenstände werden in bedeckten Räumen untergebracht; Maschinen und Geräthe, so weit es erforderlich ist.

Alle auszustellenden Gegenstände sind längstens bis 15. Februar 1866 anzumelden und zwar mittelst Anmeldungs-Scheinen, welche bei dem Ausstellungs-Comité unentgeltlich bezogen werden können.

Die Anmeldungs-Scheine sind in zwei Exemplaren einzusenden, wovon das eine im Falle der Zulassung des Gegenstandes mit der Unterschrift des Ausstellungs-Comité versehen und dem Anmeldenden zurückgestellt wird, um als Aufnahmsschein zu gelten. Nur gegen dessen Vorweisung wird die Aufnahme des Gegenstandes in die Ausstellung und dessen Rückgabe am Schlusse derselben erfolgen.

Ueber die Verweigerung der Aufnahme entscheidet das Comité ohne Angabe der Gründe.

Es darf kein ausgestellter Gegenstand vor Ablauf der bestimmten Zeit aus der Ausstellung zurückgezogen werden.

Die Zufuhr, Auspackung, Aufstellung und Rücknahme der ausgestellten Gegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur über ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungs-Comité durch bestellte Commissionäre gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

Die Aussteller von Maschinen, Geräthen und Haushalts-Gegenständen haben für die Benützung der Ausstellungsräume ein später zu veröffentlichendes Platzgeld zu entrichten.

Die Gesellschaft bestreitet die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung.

Sie haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der Ausstellungs-Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

Für Tarifs-Ermäßigungen bei der Verfrachtung der Ausstellungs-Gegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück wird in thunlichster Weise gesorgt und das Resultat veröffentlicht werden.

Auch werden Einleitungen getroffen werden, damit bei der Einbringung der Ausstellungs-Gegenstände über die österreichische Zollgränze und die Verzehrungs-Steuer-Linien Wiens die nöthigen Zoll- und Steuerbefreiungen eintreten.

Die Wartung und Fütterung der Thiere ist Sache der Aussteller; das Ausstellungs-Comité wird jedoch Futter- und Streu-Materialien zu festen Preisen bereit halten.

Ebenso wird Feuerungs-Materiale zum Betrieb von Maschinen auf Verlangen des Ausstellers gegen Vergütung beigeschafft werden.

Für alle Arten von Ausstellungs-Gegenständen werden Preise vertheilt werden, welche theils in Medaillen von Silber und Bronze, theils in Geld und in ehrenvollen Anerkennungen bestehen, und ohne den von Seiten der Staatsregierung, wie man hofft, noch besonders ausgesetzten Prämien die Summe von 10,000 fl. Ö. W. erreichen werden. Das detaillirte Programm der Preisausschreibung wird demnächst veröffentlicht werden, sobald die mit dem hohen k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hierüber eröffneten Verhandlungen ihren Abschluß gefunden haben werden. Jedenfalls wird diese Ausstellung unter allen bisher in Oesterreich veranstalteten mit der größten Anzahl nahmhafter Geldpreise dotirt sein, wie auch die Hoffnung vorhanden ist, daß für specielle, besonders wichtige landwirthschaftliche Culturzweige bedeutende Kaiserpreise zur Ausschreibung kommen dürften.

Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch ein hiefür bestelltes Preisgericht, und deren Vertheilung in feierlicher Weise zu Ende der Ausstellung.

Auch eine Verlosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungs-Gegenständen angekauft werden, findet statt.

Es steht jedem Aussteller frei, an seine ausgestellten Gegenstände den Verkaufspreis anzuheften und ihren Verkauf einzuleiten, jedoch gegen Belassung des verkauften Gegenstandes bis nach dem Schlusse der Ausstellung.

Für Aussteller, welche sich dabei betheiligen wollen, findet eine Versteigerung ausgestellter Gegenstände statt, und zwar für das Vieh zu Ende der für jede Viehgattung bestimmten Ausstellungs-Periode, für Gegenstände der permanenten Ausstellungen aber zu Ende derselben.

Alle Mittheilungen, Anfragen, Einsendungen usw. sind portofrei an das Ausstellungs-Comité der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft zu richten.

Vom Central-Ausschusse.

Josef Fürst **Colloredo-Mannsfeld,**
Präsident.

Dr. **Adalbert Fuchs,**
beständiger Secretär.

(915. 1-3)

Program

wystawy płodów rolniczych i lasowych w miesiącu maju 1866 r. w Wiedniu urządzić się mającéj.

C. k. Towarzystwo gospodarczo-rolnicze w Wiedniu urządzi w roku 1866 wystawę płodów rolniczych i lasowych w połączeniu z wystawą narzędzi do gospodarstwa domowego potrzebnych.

Wystawa odbędzie się na Praterze we Wiedniu, zostanie w połowie miesiąca maja otwartą i trwać będzie z dozwoleniem przedłużenia 14dniowego aż do końca maja.

Wystawa obejmować będzie następujące główne oddziały:

I. Produkta rolnicze i lasowe ich przemysłu i techniki, oraz wszelkie dotyczące zbiory.

II. Bydło, a w szczególności: konie, bydło rogate, owce, trzoda, ptastwo i psy.

III. Machiny i sprzęty rolnicze i lasowe.

IV. Przedmioty gospodarstwa domowego dla rolników i lasowości.

Na wystawę przyjmować będą machiny i sprzęty z kraju i z zagranicy, płody zaś rolnicze, lasowe oraz bydło i narzędzia gospodarstwa domowego tylko z kraju.

Wystawa płodów, machin i sprzętów będzie od początku do końca stałą i nieustającą, bydło zaś będzie w następującym porządku wystawione:

1 bydło rogate i owce, wraz z wypasowém bydłem i owcami przez pierwsze 4 dni;
2. konie, trzoda i ptastwo wraz z wypasową trzodą i tucznem ptastwem przez następne 4 dni;
3. psy przez następne 2 dni.

Pomiędzy wystawą każdego z tych oddziałów pozostaje jeden dzień wolny.

Bydło, płody i narzędzia gospodarstwa domowego będą pomieszczone w miejscach przykrytych, machiny zaś i sprzęty odpowiednio do potrzeby.

Wszystkie przedmioty na wystawę przesłać się mające należy najdaléj do 15 lutego 1866 roku zameldować, a to za pomocą kart meldunkowych, które w komitecie wystawy bezpłatnie dostać można.

Karty meldunkowe mają być w dwóch egzemplarzach przesłane, z których jeden w razie przyjęcia przedmiotu, podpisem komitetu wystawy zaopatrzony, i meldującemu zwrócony zostanie, i służy jako dowód przyjęcia. Tylko za okazaniem takiego dowodu nastąpi przyjęcie przedmiotu na wystawę, i zwrót tegóż po skończeniu takowéj.

O odmówieniu przyjęcia na wystawę rozstrzyga komitet bez przytaczania powodów.

Wystawiony przedmiot nie może być przed upływem przdznaczonego czasu z wystawy zabieranym.

Przywóż, wypakowanie, ustawienie i odbiór wystawionych przedmiotów odbywa się przez wystawiających na ich koszt i ryzyko, lub téż przez ich umocowanych, tylko na wyraźne żądanie interesowanych podejmuje się komitet wystawy dopełnienia rzeczonych czynności przez swych komisantów, za wynagrodzeniem poniesionych kosztów.

Wystawiający machiny, sprzęty i narzędzia gospodarstwa domowego będą obowiązani za użycie miejsca pod przedmioty zapłacić pewne wynagrodzenie, którego wysokość późniéj ogłoszoną zostanie.

Towarzystwo poniesie koszta ubespieczenia od ognia wystawionych przedmiotów przez czas trwania wystawy.

Towarzystwo nie odpowiada ani za uszkodzenie, ani zagubienie przedmiotów wystawy, starać się będzie jednakże o pilnowanie takowych.

Towarzystwo starać się będzie o zmniejszenie opłaty od przesyłki przedmiotów wystawy na drogach żelaznych i statkach parowych, a rezultat tego starania będzie w swym czasie ogłoszonym.

Również będzie staraniem Towarzystwa, aby przedmioty wystawy na granicy austryackiéj i na rogatkach we Wiedniu od przepisanych opłat celnych i podatkowych uwolnionemi zostały.

Pilnowanie i żywienie bydła należy do wystawiającego, komitet wystawy jednakże będzie miał w pogotowiu paszę i podściółkę po cenach stałych.

Podobnież będzie na żądanie wystawiającego dostarczony materyał palny do popędu maszyn za odpowiedniém wynagrodzeniem.

Za wszelkie gatunki przedmiotów wystawy rozdawane będą nagrody w medalach srebrnych i bronzowych, w pieniądzach i innych zaszczytnych pochwałach, które to nagrody, nie licząc spodziewanych a przez rząd przeznaczyć się mających, sumę 10.000 złr. wynosić będą.

Dokładny program rozpisania nagród będzie niezwłocznie ogłoszony, jak tylko traktujące się w tym względzie z wysokiém c. k. Ministerium handlu i gospodarstwa krajowego czynności ukończone zostaną. W każdym jednak razie będzie ta wystawa z pomiędzy innych w Austryi dotąd urządzonych wystaw, największą ilością nagród pieniężnych uposażoną, a oprócz tego należy się spodziewać, iż na ważniejsze gałęzie gospodarstwa rolniczego znaczne nagrody césarskie rozpisane zostaną.

Przyznanie nagród nastąpi przez wydelegowany »Sąd nagród«, rozdanie zaś tychże odbędzie się w sposób uroczysty przy końcu wystawy.

Również odbędzie się losowanie wygranych, które z przedmiotów wystawy zakupione zostaną.

Każdemu wystawiającemu przysłuża prawo na wystawionych przedmiotach przybić cenę tychże i takowe sprzedać, przedmiot jednakże sprzedany musi pozostać aż do końca wystawy.

Dla wystawiających, którzy w tém udział mieć zechcą, odbędzie się licytacya wystawionych przedmiotów, a mianowicie bydła, w końcu peryodu do wystawy onegóż przeznaczonego, innych zaś przedmiotów stale wystawionych w końcu trwania wystawy.

Wszelkie doniesienia, zapytania, przesyłki i t. p. wolne są od porta pocztowego, i winny być pod adresem komitetu wystawy c. k. Towarzystwa rolniczego przesyłane.

Z Wydziału centralnego.

Józef książe **Colloredo Mannsfeld,**
prezes.

Dr. **Wojciech Fuchs,**
stały sekretarz.

Anzeigeblatt.

Wiener Börse-Bericht

vom 14. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
Zu Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.40	62.50
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.65	72.75
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.10	68.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.75	59 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 —	143.50
„ 1854 für 100 fl.	81.—	82.50
„ 1860 für 100 fl.	94.—	94.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.30	78.40
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18 —	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.30	71.60
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.25	68 —
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	776.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173.40	173.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	586.—	588.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1663.	1665.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.40	178.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	201.50	202.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.50	131.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.75	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.—	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	161.—	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.50	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	469.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.-

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.40	93.60
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.10	89.30
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.80	122.—
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	75.—	77.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.20	91.20
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.30	91.40
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.20	81.30
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.30	109.40
Paris, für 100 Francs 3%	43.30	43.35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	16	—	—	5	15½	5	16½
„ vollw. Dukaten	5	16	—	—	5	15½	5	16½
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	72	8	73	8	72	8	73
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	96	8	98
Silber	—	—	—	—	107	50	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach Preußen und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends.

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Par. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
15	2	331''' 77	13°4	36	Nord-Nord-West schw.	heiter mit Wolken		+5°6	+13°4
	10	32 25	8,0	69	„	heiter			
16	6	32 72	6,8	83	„	trüb	Regen		

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**